

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brühl'schen
Universitäts- und Stadtverlagsdruckerei
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

908. Sitzung, Sonnabend, den 7. Februar.
Im Hause des Bundesrats: Dr. Delbrück.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr
15 Minuten.

Das Reichsamt des Innern.

(Wierzechner Tag.)

Die Ausführung des Kaligesehes.

Es liegt ein Antrag v. Graefe (Konf.), Erzberger (Zentr.), Dr. Baerwinkel (Natl.) vor, den Fonds zur Hebung des Kalibaus im Ausland, den die Kommission bereits um 900 000 Mk. erhöht hat, um weitere 500 000 Mk. zu erhöhen, dafür aber die von der Kommission neu eingelegten 500 000 Mk. für Ausstellungs- und Propagandazwecke in San Francisco zu ziehen.

Berichterstatter von Graefe (Konf.):

Die Kommission hat sich mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Novelle zum Kaligeseh in ihrer allgemeinen Aussprache eine gewisse Beschränkung auferlegt. Die Notwendigkeit einer solchen Novelle wurde allgemein anerkannt. Sie ist notwendig, um den unteren Kalibau aus der unbegrenzten Vermehrung der Werke drohenden Gefahren zu befreien. Der Wille des Kalibaus, um Einstellung von Mitteln für die Auslandpropaganda und um Ausdehnung der bisherigen Mehraufgaben des Syndikats für diese Zwecke, hat die Kommission entzogen. Die Rückvergütung ist allerdings nicht im vollen Umfang erfolgt, weil sich das Syndikat nicht in den Grenzen des Gesehes gehalten hat. Die Kommission trägt aber Billigkeitsgründe Rechnung.

Abg. Sadje (Zog.):

Warum ist die vom Reichstage so oft geforderte Einbringung der Kaligeseh-Novelle so lange verzögert worden? Nun, man weiß ja, die Syndikatsherren arbeiten dagegen. Die Vermehrung der Werke schreitet rapide fort, trotzdem einige große Werke allein den ganzen Bedarf decken konnten. Jetzt sind auch in Baden Kaligesehe gefunden worden. Auch vom Ausland ist allmählich eine Konkurrenz zu befürchten. Dem muß die Gesetzgebung Rechnung tragen. Die verfehlte Politik des Syndikats hat schon mehrere Werke gezeugt, ihre Arbeiter billigen. Wir werden beantragen, daß alle Arbeiter und Angestellten, die auf diese Weise Stellenlos werden, entschädigt werden. Ihnen auf den neuen Werken im Oberrhein Arbeit anzubieten, ist der reine Wahn. Auch die sozialistischen Werke beteiligen sich an diesen Kombinationen. Es sind sogar Umgehungen des Gesehes vorgekommen. An dieser hat sich ein deutscher Bundesfürst, der Herzog von Gotha, oder doch dessen Verwaltung beteiligt. Ich habe das in der Kommission einen Vortrag gemacht und wiederhole das hier.

Präsident Dr. Kaempf: Ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Sadje (Zog.):

Während Kaligesehe stillgelegt werden, verhandelt der Weimarer Landtag über eine weitere Beteiligung an einem solchen Werk. Es besteht eben kein einziger Wille, die Überproduktion ein Ende zu machen. Bei dem jetzigen Zustand wäre es die richtige Zeit einzugreifen. Die Arbeiterfürsorge ist überall wie im deutschen Bergbau schlecht. Das kommt von der Überproduktion, die auch die sozialistischen Werke treiben. Auf der anderen Seite führt die Landwirtschaft Klage über hohe Kalipreise. Das in San Francisco Propaganda gemacht wird, halten wir für notwendig. Die Landwirtschaftskommission und Interessentenvereinigungen wollen wir aber nicht unterstützen. Hier muß die Regierung schärf eingreifen. Wir wissen ja, daß die Kalibauern und die Landwirtschaft sich gegenseitig vorgefeindet haben. Bei der Einbringung von Arbeiter kommen dieselben Umgehungen vor wie bei den Kaligesehen. Der Terrorismus der Kalibauern ist sehr groß, ein organisierter Arbeiter wird nicht geduldet. Ihre Rechtslosigkeit ist das Mangelstück der Arbeiter. Der Entlassene, der seinen rechtmäßigen Lohn fordert, wird angefochten: „Sind Sie denn verrückt geworden?“ Die Mittel für Unterstützung der Entlassenen sind dringend notwendig und nicht zu hoch. Es ist ja immer möglich, sie in anderer Weise zu verwerten und auszunutzen. Die Verstaatlichung des Kaliberghaus kann erst diesen Mängeln ein Ende machen.

Unterstaatssekretär Richter:

Der Vortrager hat geglaubt, einem Bundesfürsten eine befragende Handlung vorzulegen zu können. Der Präsident hat den Ausdruck bereits zurückgewiesen. Damit ist der Vorfall formell erledigt. Ich möchte aber auch förmlich den Antrag des Vortragers vorlegen. Es besteht gar kein Zweifel, daß die in Betracht kommende Regierung, die anhaltische, als sie den Vertrag mit der Hofverwaltung des Herzogs von Meiningen-Gotha abschloß, sich in gutem Glauben befand. Der Herzog selbst können wir dabei wohl vollständig aus dem Spiel lassen. Es versteht sich von selbst, daß er von dem Vorgehen seiner Schuldenverwaltung keine Ahnung hatte. Sie hat das Recht, Verträge abzuschließen, die sie ihm nicht immer vorlegen wird.

Was die anhaltische Regierung betrifft, so ist auf Grund des § 12 des Gesehes festzustellen, daß sie, wie auch andere Regierungen, des Mannes sein konnte, derartige Verträge abzuschließen zu dürfen. Die gegenwärtige Haltung des Vortragers kann zu Mißverständnissen und Zweifeln über den Anlaß geben, und es ist tatsächlich schon vorgekommen, daß ein Bundesstaat sich an einem Kaligeseh beteiligte, das in einem anderen Bundesstaate liegt. Selbst aber wenn er ein Kaligeseh durchweg auf eigenen Boden betriebe, so kann er nach einigen Jahrzehnten, wenn sich die Verhältnisse inzwischen geändert haben, große Schwierigkeiten bekommen, dadurch daß Wasser eindringt, das von einem benachbarten Bergwerk leicht durchgeschlagen werden kann. Dadurch kann er dazu genötigt werden, das benachbarte Werk zu erwerben, sein Landtag drängt vielleicht sogar darauf. Selbstverständlich besteht ein Unterschied darin, ob dies Werk erworben wird, um es fortzuwahren auszubauen, oder ob sich der Staat nur vorübergehend daran beteiligen will. Darüber entscheiden dann die zuständigen Instanzen, ob etwa solche Verträge nützlich sind oder nicht. Welche Auffassung ich habe, kann ich nicht sagen, da ich selbst die Ehre habe, Vorsitzender einer solchen Instanz zu sein. Tatsächlich wäre es wünschenswert, wenn eine Novelle recht früh an den Reichstag hätte gebracht werden können. Dem standen aber große Schwierigkeiten entgegen. Die Bundesstaaten waren sehr schwer auf einer einheitlichen Grundlage zu vereinigen.

Ich hoffe in aller nächster Zeit die Novelle dem Hause vorlegen zu können. Wenn wir verstaatlichen wollten, dann würden die Kurse sehr schnell in die Höhe gehen. Heute schon wäre die Verstaatlichung viel schwieriger, als sie es noch vor einiger Zeit

war. Ueber die Verwendung der Propagandagelder hat das Kalibundat neuerdings eine Denkschrift ausgearbeitet, aus der sich ergibt, daß neue Bedenken gegen die Verwendung der Propagandagelder nicht vorgetragen worden sind. Gegenüber den Bedenken über eine Reihe ostpreussischer Unternehmungen möchte ich betonen, daß ich geradezu überrascht war von der ausgezeichneten Art und den glänzenden Erfolgen, mit denen die dortigen Propagandademonstrationen unternommen worden sind. Das Reichsamt des Innern hat sich auf das entscheidende Gewicht, den Reichsamt des Innern für die von ihnen beschafften Verläufe Mittel zu bewilligen, eher nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist, daß diese Verläufe für den Kaliberbau von Bedeutung sind.

Die Frage, ob bei der Abfassung der Tarifverträge die geschilderten Bestimmungen innewohnen wurden, ist von der Verteilungskommission eingehend geprüft worden. Die Frage ist zu bejahen, die Arbeitervertreter selbst haben das anerkannt. Gegenüber den schweren Vorwürfen, die der Abg. Baerwinkel wegen Benachteiligung der eisenbahnerischen Werke erhoben hat, stelle ich fest, daß die Verteilung der eisenbahnerischen Werke weit über dem allgemeinen Durchschnitt liegt und speziell den Durchschnitt der eisenbahnerischen Werke bedeutend übersteigt. Wenn ein Mitglied dieses Hauses so schwere Vorwürfe gegen Beamte erhebt, die ihrer Pflicht und ihrem Eide getreu ihr Amt verwalteten, so möchte es doch über die tatsächlichen Umstände besser unterrichtet sein. Ich fühle mich berufen, die betreffenden Beamten gegen diese schweren Vorwürfe mit aller Entschiedenheit in Schutz zu nehmen (Beifall).

Abg. Arig (Zentr.):

Die Überproduktion ist nicht zu befeuern. Man kann die Kalibundat vor einer Katastrophe nur bewahren, wenn man neue Absatzmöglichkeiten schafft. Der Absatz im Ausland ist noch erheblich zu vermindern. Unser Kalibundat auf Kalibau so sehr aufzubauen, daß es einseitigen Anfällen, die in Zukunft aus dem Ausland drohen, gerüstet gegenübersteht. Darum sind wir für die Erhöhung der Mittel für die Auslandpropaganda. Ich muß auch im Ausland eine wesentliche Steigerung des Absatzes möglich. Wenn in der Landwirtschaft haben wir eine ungeheure Steigerung des Kalibaus zu erwarten. Die Landwirte können ohne Kalibau gar nicht kultiviert werden. Die Anbaufläche in Deutschland wird vergrößert werden müssen. Wir müssen auch mehr Gemüse haben. Das alles ist ohne Kalibau nicht möglich. Darum sind wir dafür, daß für Verläufe mit dem kalibundatigen Kalibau 500 000 Mk. ausgesetzt werden. Das Ausland ist also für Kalibau durchaus ausnahmefähig. Leider wird die Kalibau-Propaganda vielfach falsch betrieben. Vielmehr besteht ein Gegensatz zwischen dem Kalibundat einerseits und dem Reichsamt des Innern oder auch dem Reichstage andererseits.

Abg. Dr. Baerwinkel (Natl.):

Als wir im Kaligeseh beschlossen, die Einnahmen aus den Kaligesehen und die Ausgaben für die Kalipropaganda in den Etat einzufügen, nahmen wir nicht, daß wir damit ein Ausmaß in den Etat des Innern legten. Jetzt haben die Syndikatsherren Schwierigkeiten, den ausgedehnten Fundus zu füllen. Aber auch das Reichsamt des Innern und der Reichstag haben keine Freude an diesem Vogel. Erklärlicherweise hat sich aber jetzt in der Kommission bereits eine freundlichere Stimmung in der Kalistage gezeigt. Natürlich geht es nicht an, den angekauften Fonds für andere Zwecke zu verwenden, als es gesetzlich bestimmt ist. Für die höchsten Propagandagelder werden wir stimmen. Wir müssen unsere Industrie unbedingt konkurrenzfähig erhalten und müssen darauf gerichtet sein, eine gefährliche Konkurrenz im Ausland zu bekämpfen zu können, wenn eine solche entstehen sollte. Wir sollten es aber nicht für einkauflich zulässig, neue Summen für die Erhöhung der Entlangfrage in den Etat einzufügen. Wir versprechen uns davon auch keinen Vorteil, namentlich das diese Prüfung für den Kalibau gar keine Bedeutung. Wenn aber tatsächlich die Prüfung vorgenommen wird, dann sollte man den Werken, die schon Vorarbeiten auf diesem Gebiet gemacht haben, eine Entschädigung dafür gewähren. Wir werden den uns in Aussicht gestellten neuen Entwurf sehr eingehend prüfen, für eine neuerliche Darlegung sind wir nicht zu haben.

Abg. Gothein (Op.):

Eine der lehrreichsten Wirkungen des Kaligesehes ist die Zeit, die es uns kostet. Das ist besonders schmerzhaft in all den Jahren, in denen eine Kalinovelle angehängt wird, was wohl alle vier Jahre der Fall sein dürfte. Vor allem aber wäre es erforderlich, daß uns diese Novellen vor dem Etat gegeben, damit wir die Kosten nicht zweimal zu hören und zu halten brauchen. Der Fall der anhaltischen Regierung gibt uns Anlaß zu dem Wunsch, daß die Bundesregierungen nicht etwaige Klagen des Gesehes zu Umgehungen benützen. Ich glaube so wenig, daß der Herzog von Gotha nichts von der ganzen Sache weiß. Aber er sollte verhindert werden, daß sein Name zu solchen Scheinverträgen verwendet wird. Er hat keine glückliche Hand bei der Beschaffung von Vermögenswerten. Wir haben ja gesehen, wie auch andere Fürstentümer Taktikanten als Vermögensverwalter aufstellen, wie das beim Fürstentum zu Tage trat.

Es ist eine für uns fast unmögliche Aufgabe, die Verteilung der Propagandagelder hier im Reichstag vorzunehmen. Dieser Titel ist so unheimlich, daß hier alle möglichen Verträge alle möglichen Wünsche vorbringen können. Hier können Familien Affäre haben mit Freilich vom Kalibundat. (Beifall.) Wir sollten vielmehr die Verwendung des Kalipropagandafonds dem Syndikat überlassen und uns lediglich darüber Bericht erstatten lassen. Das ist besonders für die Auslandpropaganda notwendig, die wir doch absolut nicht beurteilen können. Die Erhöhung des Fonds billigen wir vollkommen, damit eine wirksame Auslandpropaganda betreiben werden kann. Ich habe deshalb schon in der Kommission den Fonds um 900 000 Mk. zu erhöhen beantragt und stimme der weiteren Erhöhung zu. Freilich steht die Prüfung der Entlangfrage nur in sehr losem Zusammenhang mit der Kalipropaganda, aber wir halten sie doch für wünschenswert. Auch wir wünschen, daß uns die Kalinovelle so bald wie möglich gelte.

Abg. v. Brodhagen (Konf.):

Die baldige Einbringung der Novelle ist notwendig. Dem Antrag v. Graefe stimmen wir zu. Die Erhöhung der Propagandafonds ist gerechtfertigt. Wir legen aber Vermehrung ein, wenn man behauptet, daß wir uns durch das Kalibundat haben beeinflussen lassen. Die Auslandpropaganda ist sehr wichtig. Man kann dabei dem Kalibundat allgemeine Richtlinien geben, im übrigen aber muß es freie Hand haben. Wir bedauern, daß durch die Auslandpropaganda nicht mehr erreicht werden ist und hoffen auf bessere Erfolge in den nächsten Jahren. Die Inlandpropaganda bedarf ebenfalls der Förderung. Leider sind die Heberfahrungen wohl dem Kalibundat erschattet worden,

aber nicht den landwirtschaftlichen Organisationen. Den selbständigen Gemüsebau unterstützen wir gern. Die Frage der Empfängerproben muß erneut geprüft werden. Der Verteilungskommission und der Verteilungskommission danken wir für ihre unparteiische Tätigkeit.

Abg. Stöbe (Natl.):

Sie sind gern bereit, die Schäden zu beseitigen, die sich herausgestellt haben. Eine Benachteiligung des Kalibaus liegt beim Düngegesellschaft wirklich vor. Der Kalibau hat viel dazu beigetragen, daß diese deutschen Bodenschätze so viel Bekanntheit gefunden haben. Das darf man nicht vergessen. Der Kalibau hat heute noch die Aufgabe, für den Kaliberbau den Kalibau zu sorgen. Gewiß, er tut es, um zu verdienen, aber was er daran verdient, ist blutarm. Vielmehr besteht Bedenken, ob die Gelder aus dem Kalibundat des Kaliberbaus wieder herauskommen. Die Gelder zahlt die Kalibundat, und zwar zu einem ganz bestimmten Zweck. Dafür sollen sie auch verwendet werden und zu keinem anderen. Sie sollen auch nicht ausgeschüttet werden. Die Kalibundat kann erheblich vermehrt werden. Jede Million, die wir für Propaganda verwenden, bringt uns das Kalibundat ein.

Darum ist unter allen Kalistagen die Propaganda die wichtigste. 1908 betrug der Absatz an Kalibau in Deutschland 3 Millionen Doppelzentner, 1913 aber 6 Millionen. Das ist ein schlagender Beweis für den Wert der Kalibundat. Wir können noch ein Vielfaches von dem was heute in Deutschland verbraucht wird verbrauchen zum Nutzen der Landwirtschaft. Das Kalibau gilt vom Ausland. Das Kalibau ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Kalibau abgesetzt wird, daß die Industrie ausreichende Beschäftigung hat. Dann werden auch die Arbeitslöhne steigen, Berlin, Gold, Diamanten holen wir von anderswo her, da wollen wir unseren kalibundatigen Naturkalibau auch gehörig ausbeuten. Dann haben wir Arbeitslöhne für unsere Arbeiter, dann brauchen wir kein Geld aus Afrika.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Der Kalibundat ist durchaus berechtigt. Wie kann da das Kalibundat auf Herausgabe dieser Gelder klagen! Das Reichsamt des Innern darf das Geld gar nicht herausgeben, sonst müßte es Indemnität vom Reichstag erbiten. Die Verteilungskommission ist berechtigt, die Kontrolle auf den Werken zu verhängen, aber die Empfängerproben sind nicht zu entbehren. Niemand wird behaupten, daß das Kalibundat schlechte Ware liefert. Offenlich bringt das neue Gesetz eine erhebliche Gewährung der Kalibundat. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Heberkontingentabgabe zurückzugeben. Liegen Anträge bereits vor?

Abg. Dr. Baerwinkel (Natl.):

Ich habe lediglich die Interessen der eisenbahnerischen Werke vertreten, aber keineswegs persönlich gehandelt. Die eisenbahnerischen Werke fühlen sich benachteiligt, das liegt aber an dem Gesetz selbst. Benachteiligungen habe ich nicht ausgesprochen.

Unterstaatssekretär Dr. Richter:

Wir haben die Mühe, neben der Novelle noch eine Denkschrift mit dem nötigen Material vorzulegen, nicht angegeben. Alles, was über die Rechtfertigung der Klage des Kalibundats gesagt worden ist, kann ich nur bestätigen. Die Regierungsvorlage ist ursprünglich ein Zwangsindikat vor. Das wurde von der Kommission nicht beliebt. Damit nun niemand sich abgebenfrei machen könnte, wurden die Ausgaben sozial aufgeführt und bestimmt, daß Einnahmen und Ausgaben in den Kalibundat einzufügen seien. Der Sinn dieser Bestimmung kann nur sein, daß damit den gesetzgebenden Körperschaften ein Kontrollrecht zugehoben werden sollte. Nun wird gesagt, es dürfe ein Kalibundat nicht angelegt werden. Wie sollte das denn gemacht werden? Wenn ein großer Teil der Kalibundat sich nicht am Kalibundat beteiligen hätte oder wenn sich zwei Syndikats gebildet hätten oder es überhaupt zu keiner Syndikatsbildung gekommen, dann wäre im Reichsamt des Innern doch nichts anderes übrig geblieben, als die Propaganda selbst zu verwalten für In- und Ausland. Wollen Sie es ihm da verzeihen, wenn es einen Teil der Ausgaben, die es nicht verwendet, in Reserve stellt?

Wenn Sie müssen Sie zugeben, daß jetzt, wo die gesetzgebenden Körperschaften über die Verwendung der Gelder im einzelnen bestimmen, sie das Recht haben, Gelder für eine entsprechende Verwendung in Kalibundat zu stellen. Alles, was vom Reichsamt des Innern in Ausführung des Gesehes und der Staatsmittel geschieht, muß sich genau so wie bei allen anderen Staatsmitteln auf die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Funktion, die in zivilrechtlicher Lage überhaupt gar nicht anzuwenden ist. Deshalb wird das Kalibundat mit seiner Klage nicht durchzubringen vermögen. Ueber die Propaganda besteht eine Meinungsverschiedenheit gar nicht. Ihre Wichtigkeit im In- und Ausland wird auch vom Reichsamt des Innern anerkannt. Wiederholt habe ich auch hier festgestellt, daß all das, was über die Bedeutung der Propaganda gesagt worden ist, volle Zustimmung im Reichsamt des Innern findet und daß gar nicht genug geschrieben kann. Es ist ein Irrtum zu meinen, es läge an den bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen, wenn da, wo von wissenschaftlicher Propaganda die Rede ist, eine rein kaufmännische Kalkulation im Sinne: Kauf Kalibundat von den Bestimmungen ausgeht.

Der Ausdruck „wissenschaftliche Propaganda“ ist seinerzeit eingeführt worden, weil man damals viel vom Bund der Landwirtschaft sprach, und weil man eine Propaganda beabsichtigte, die man hier nicht haben wollte. Der Bundesrat war gar nicht in der Lage, an den Bestimmungen des Etats etwas zu ändern. Die Ansichten des Reichstages über die Verwendung der Propagandagelder haben nun mehrfach geändert. Für das Reichsamt des Innern konnte kein Zweifel darüber bestehen. Wir waren staatsrechtlich gebunden. Wir hätten gar nichts dagegen, die Gelder an den Kalibundat zu eigener Verwendung zu überweisen. Aber auf eine gewisse Kontrolle und auf unsere verantwortliche Zustimmung, wieviel im Ausland und wieviel im Inlande verwendet werden soll, würden wir auch dann nicht verzichten. Die Prüfung der Verträge mit amerikanischen Gesellschaften in Sachen der Heberkontingente hat sich als recht schwierig erwiesen. Wir hoffen aber, daß es bald möglich sein wird, die Gelder zurückzuführen.

Damit schließt die Kalibundat. Die Abstimmmungen werden am Montag erfolgen.

Montag 2 Uhr: Weiterberatung des Etats des Reichsamts des Innern.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 9. Februar 1914.

Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit. Die Zahl der Geburten nimmt im Deutschen Reich ab, ebenso die Zahl der im ersten Lebensjahr sterbenden Säuglinge. Diese Erscheinungen gehen nebeneinander her; sie haben verschiedene Ursachen; man kann den Rückgang der Säuglingssterblichkeit nicht mit dem Geburtenrückgang erklären. Die Ursache, die man in dieser Richtung gemeinlich hat, sind fehlerhafte Ernährung, die kulturelle Entwicklung eines Volkes weist, insbesondere auf dem Gebiete der Hygiene, oft gleichlaufende statistische Verläufe auf. So oft unterliegen unsere statistischen Dilettanten im Gegensatz zu den natürlichen Statistiken der Vererbung, diese Verläufe in ursächliche Beziehung zu setzen. Das statistische Material ist gebunden, besonders wenn es 3 oder 4 kleinere Landgemeinden liefert, wie das hier und da vorkommt. Man kann vor diesen statistischen Experimenten nicht genug warnen. Ein Beispiel für diese: Die Zahl der an Wochenbettstieber sterbenden Hebammen hat sich außerordentlich vermindert; ebenso proportional die Zahl der Hebschließungen. In dem Rückgang des Wochenbettstiebers ist also nicht die bessere Ausbildung der Hebammen, sondern der Rückgang der Hebschließungen schuld. — Ähnlich sind die geschätzten Beziehungen zwischen Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgang zu beurteilen.

Siedehäuser. Wie man uns schreibt, soll demnächst im Friedberger Versorgungsamt eine Änderung eintreten. Die Erwachen können in die Siedehäuser Gießen oder in Privatpflanz. Nur die Kinder (Bäcker, Holzweihen usw.) bleiben als Inoffizien im Versorgungsamt. Der langjährige Verwaltungsrat in den Ruhestand und Diakonissen leiten das Haus.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche in Hessen ist folgender: In Oberhessen in 1 Kreis, 1 Gemeinde und 6 Gehöften; in Starkenburg in 1 Kreis, 1 Gemeinde und 1 Gehöft; in Rheinhessen herrscht sie nicht.

Die Schweinepeste und Schweinepest war nach der Statistik des Reichsanzeigers am 1. Februar: In Oberhessen in 2 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften; in Starkenburg in 1 Kreis, 3 Gemeinden und 3 Gehöften; in Rheinhessen in 1 Kreis, 1 Gemeinde und 1 Gehöft.

Das Großherzoglich Hessische Regierungshaus hat folgenden Inhalt: 1. Bekanntmachung, die Ausführung der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 betreffend. — 2. Bekanntmachung, die Hessische Landesbank betreffend.

Die Jagd nach dem Dieb. Am Freitag trieb sich in Dorf-Gill ein junger Mensch in den zwanziger Jahren, der nach seinen Angaben aus Gießen stammte, herum und veräußerte eine schönfarbene goldene Uhr in den Häusern zu verkaufen. Er gab an, er befände sich auf der Wanderschaft und sei im Begriffe nach Hause zu reisen, und daß ihm das Geld ausgegangen sei, wäre er genötigt, seine Uhr zu verkaufen. Als er auf der Suche, einen Käufer dafür zu finden, auch in das Haus des Vaders Leidscham, erschien diesem die Sache verdächtig, weshalb er sofort den Polizeidiener benachrichtigte. Dieser nahm den Fremden fest, welchem es aber gelang, sich loszureißen; und in wilder Flucht ging es durch die Gassen, durch Gärten und über Zäune in das Feld hinaus. Hier konnte der Polizeidiener des Fliehenden habhaft werden und ihn bis an die Gärten zurückbringen. Einen unbewachten Augenblick benutzend, rief dieser sich aber wieder los und auf neue begann der Weislauf über die Felder. Zum zweitenmal eingeholt, warf sich der Fremde auf die Erde nieder, und nur mit Anstrengung gelang es dem Polizeidiener, ihn auf die Beine zu bringen und auf die Bürgermeisterei zu führen. Der Bürgermeister benachrichtigte sofort die Gendarmerie in Licht, Gendarmeriehauptmeister Weber nahm den Verdächtigen in Empfang. Eine Untersuchung seiner Kleider beförderte drei Uhren, einige Schlüssel und verschiedene Schriftstücke zutage. Die Uhren, so gab er an, habe er sich aus Frankfurt kommen lassen, um sie zu verkaufen. Wie weit das richtig ist, und ob seine Personalia nicht falsch sind, wird ja die nähere Untersuchung ergeben. Der Verdächtige wurde sodann gefesselt nach dem Licher Amtsgerichtsgefängnis abgeführt.

Kaufte am Flase. In den letzten Jahren hat sich leider die Gewohnheit eingebürgert, Bedarfsartikel, wie Kaufmannswaren, Uhren, Schmuck, Nähmaschinen, Fahrräder usw. nicht mehr in den anständigen Spezialgeschäften am Flase zu kaufen, sondern bei großen, fremden Versandhäusern. Diese Sitten, oder besser Unsitten, hat viel mit dazu beigetragen, den an und für sich schon schwer bedrängten gewerblichen Mittelstand noch mehr zu schädigen. Die Versandhäuser versuchen mit Ueberbieten von Katalogen, durch Inserieren, durch Plakate an Bahnhöfen usw., mit einem Wort durch eine Bombardierung ihre Ware den Käufern anzubringen. Der Laie macht sich aber gar keinen Begriff davon, was gerade diese Art Geschäftsleitung kostet. Die Kataloge sind in vielen Fällen auf das Schönste hergestellt. Die Herstellung kostet bei einer Auflage von 500.000 Stück das Exemplar etwa 1 Mark, die ganze Auflage mithin rund eine halbe Million Mark, welche selbstverständlich der Käufer mitbezahlen muß. Die Ware ist, mit Ausnahme von einigen gangbaren Vorartikeln, durchweg ebenso teuer wie in den Ladenlokalen, die den Käufern noch den Vorteil bieten, die Ware nach Geschmack auszuwählen und versuchen zu können, wozu man bei Versandhäusern die Ware sonst, ohne sie gesehen zu haben, außerordentlich hat der Käufer die Packung, Porto und Nachnahme noch viel teurer und Verdruß zuzugeben. — Auf der anderen Seite muß jeder Händler und jedes Ladengeschäft am Flase Steuern und Abgaben zahlen, die Gemeinde hat also von den anständigen Händlern einen Nutzen, was bei den fremden Versandgeschäften nicht der Fall ist. Es sollte sich deshalb ein jeder zur Pflicht machen, schon aus diesem Grunde die Geschäfte am eigenen Flase nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ein moderner Hauswirt. Eine recht eigenartige Methode zur Erzeugung der Hausmieten hat der hiesige Hausbesitzer und Bäckermeister Wenzel im Stadteil Bodenheim b. Frankfurt erfunden. Er forderte seine Mieter, die noch nicht Kunden seiner Bäckerei sind, auf, alle Bedarfe bei ihm zu kaufen. Andernfalls stellte er ihnen vom 1. März ab eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete in Aussicht. Zugleich verbot er den Verkauf von Waren durch fremde Händler in seinen Häusern. — Jedenfalls werden sich die meisten Mieter eine solche Bevormundung nicht bieten lassen.

Güterrechtsregister. Errungenschaftsgemeinschaft haben vereinbart: Leopold Grunfeld, Kaufmann, und Tina geb. Grunfeld in Mainz, Franz Anton Schmitt, Landwirt, und Elisabeth geb. Dittler in Fricken, Konrad Heinrich Dels, Bäcker, und dessen Ehefrau Marie geb. Dels, beide in Pungshaus; Karl Schmalz, Landwirt in Gießen-Büchel, und dessen Ehefrau Marie geb. Frank; Landwirt Philipp Gahmer, Genußhaber und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Breidenbach in Ober-Wöllstadt. — Gütertrennung haben vereinbart: Heinrich Wilhelm Eiser und Ehefrau Johanna geb. Dörner in Gungen, Inhabler Hermann Martin Gerkenmeyer und dessen Ehefrau Margarethe geb. Kras in Darmstadt, Friedrich Baas, Gastwirt und Wirt, und Ehefrau Elisabeth geb. Bauer in Worms.

Grundstücksverkehr. Ein Grundstück zu Bad-Nauheim, das auf den Namen 1. des Hermann Joseph Baas, Wollweber zu Bad-Nauheim, 2. der Barbara Baas geb. Bayer, dessen Ehefrau, eingetragen war, soll Samstag, den 1. April 1914, vormittags 10½ Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Worms, das auf den Namen der Eheleute Hermann, eingetragen war, in Worms, eingetragen

waren, sollen Montag, den 6. April 1914, nachmittags 3 Uhr, im Saal Nr. 16, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Heusenstamm, das auf den Namen des Adolf Dörter und dessen Ehefrau Theresia geb. Holzamer eingetragen waren, sollen Mittwoch, den 25. März 1914, nachmittags 4½ Uhr, auf dem Ortsgericht Heusenstamm im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Gündersheim, das auf den Namen des Georg Correll II. eingetragen waren, sollen Donnerstag, den 2. April 1914, vormittags 11½ Uhr, auf dem Gemeindehaus in Gündersheim im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Ockstadt, das auf den Namen der Elisabeth Georg geb. Gröninger, Ehefrau des Nikolaus Georg in Ockstadt, und der Margarete Gröninger, eingetragen waren, sollen Freitag, den 24. April 1914, nachmittags 3½ Uhr, auf dem Rathaus zu Ockstadt im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. — Grundstück zu Bundenheim, das auf den Namen der a) Conradi, Adam der Bier- und Händler und Subunternehmer, b) Conradi, Katharina geb. Reich, dessen Ehefrau, eingetragen waren, sollen Dienstag, den 21. April 1914, nachmittags 3 Uhr im Wege der Zwangsversteigerung im Gemeindehaus zu Bundenheim versteigert werden.

Landkreis Gießen.

S. Lang-Göns, 6. Febr. Gestern Abend fand eine Versammlung des Obst- und Gartenbau-Vereins im Gasthaus Kompf statt. Lehrer Hofmann sprach über die Obstbaumkultur. Der Redner erhielt großen Beifall. Der Verein, welcher 85 Mitglieder zählt, verpflichtet sich einen großen Zuwachs; neue Mitglieder treten dem Verein bei.

Langsdorf, 6. Febr. Die Nachtzeit der hiesigen Gemeindejagd läuft in den nächsten Tagen ab. Sie war seitdem in vier Bezirken an den Häusern von Solms-Lich, Oekonomierat Holmann von Solms-Lich und den Langsdorfer Wildschaden-Abwehrverein verpachtet zum Gesamtpachtpreis von rund 2000 Mk. Der Wildschaden ist ein sehr guter; besonders viele Hain und Rehe sind vorhanden. Wurden doch im letzten Jahre über 100 Hain und 10–50 Stück Rehwild zur Strecke gebracht. Darum hatte auch schon vor einigen Wochen Oekonomierat Holmann der Gemeinde 3000 Mark für die Jagd geboten, wenn sie ihm freihändig abgegeben würde. Darauf hat der hiesige Wildschaden-Abwehrverein, der es sich zum Ziel setzt, einen nicht im Interesse des Bauernstandes gelegenen großen Wildstand nicht aufkommen zu lassen, einen Pachtpreis von 3000 Mk. für das Jahr geboten. Genannter Verein, dem fast alle Angehörigen der Gemeinde in den letzten Wochen beigetreten sind, will unter allen Umständen gerade die Wildjagd packen, da er dann in der Lage ist, dem sehr großen Wildschaden zu steuern. Unter Ortsvorstand hat jedoch beschlossen, die Jagd zur öffentlichen Verpachtung auszuscheiden, da auch noch verschiedene andere Herren auf die Jagd reflektieren.

Kreis Alsfeld.

F. Kistner, 6. Febr. Bei der heutigen Verpachtung der Gemeindejagd wurden 23.000 Mark erzielt. Der neue Pächter ist Hofmeister Göttsch in Wahlen. Der bisherige Pachtpreis betrug 820 Mark.

Kreis Friedberg.

t. Vilbel, 8. Febr. Zu dem hier an der 10jährigen Bach begangenen Sittlichkeitsverbrechen sei noch folgendes bemerkt: Bei einem hier wegen Betrugs festgenommenen jungen Manne von Steinfurth wurden bei seiner Verhaftung als Bettler Frauenhaare an seinem Ueberzieher vorgefunden. Da die Angaben des Kindes in Bezug auf seine Kleidung und Haare ungefähr stimmten, wurde er heute dem noch an den Folgen des Sittlichkeitsverbrechens leidenden Mädchen gegenübergestellt. Das Mädchen erkannte in dem Vorgefundenen nicht den Mann wieder, der das Verbrechen an ihm begangen hat.

2. Ockstadt, 6. Febr. Die hiesige Jagd wurde zum Preise von 6200 Mark verpachtet gegen 4700 Mark in den vorhergehenden Jahren.

Hessen-Rassau.

Marburg, 6. Febr. Ein hier zugereister junger Mann, der im Begriff war, sich zur Fremdenlegation nach Frankreich zu begeben, wurde noch im letzten Augenblick daran verhindert.

Marburg, 6. Febr. Vor einiger Zeit wurde vom hiesigen Schwurgericht ein junger Fabrikarbeiter, der im Versteckheim einen Ueberzieher gestohlen haben sollte, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Als nun kürzlich einem anderen Versteck in einem Turnabend seine guten Schuhe gegen ein Paar ganz alte Schuhe umgetauscht wurden, ermittelte man als Täter einen Schlosserlehrling. Zugleich wurde auch festgestellt, daß er den Ueberzieher, den man bei ihm fand, damals gestohlen hatte.

Bad Domburg v. d. D., 6. Febr. Die Stadt schloß kürzlich mit den Höcker Gastwerken einen Vertrag ab, nach dem sich das Werk verpflichten mußte, an die Nachbargemeinden Dornholzhausen und Gonsenheim kein Gas zu liefern. Diese Bestimmung hat in den beteiligten Kreisen gewaltiges Aufsehen erregt und wurde sofort als Schandgasdomburg angesehen, weil die beiden Ortsgemeinden sich nicht einmischen lassen wollen. Die Domburger Stadtverwaltung erklärt jetzt dazu, daß sie bei Abschluß des Vertrages lediglich wirtschaftliche Interessen der Stadt zu wahren suchte und daß sie bereit ist, mit Dornholzhausen und Gonsenheim ein Abkommen über die Gasversorgung zu treffen.

b. Wehrheim, 6. Febr. Infolge einer anonymen Anzeige bei der Wiesbadener Staatsanwaltschaft fanden dieser Tage hier Hausdurchsuchungen bei zahlreichen Personen statt, die wider das leinende Leben sich vergangen haben sollen. Es handelt sich vorwiegend um Angehörige der besseren Kreise.

Gerihtsaal.

Die Gutachten über den Massenmörder Lehrer Wagner.

2. Heilbronn, 6. Febr. Die überraschende Einstellung des Verfahrens in dem Prozeß gegen den Massenmörder Lehrer Wagner aus Balingen hat begeisterte Zustimmung gefunden. Wie der „Deutschen Journalist“ mitgeteilt wird, war nicht nur die Voruntersuchung bereits abgeschlossen, sondern auch zur Hauptverhandlung schon Termin für den 4. d. Mts. in Aussicht genommen. Da ergingen in letzter Stunde die Gutachten von Prof. Dr. Gaus in Tübingen und Geheimrat Prof. Dr. Wellenber in Straßburg, die die Reichsjustizminister zur Einstellung des Verfahrens veranlassen. — Unter diesen Umständen ist es von Interesse, die Gründe zu erfahren, welche die Sachverständigen in ihren Gutachten anführen. — Von der Reichsjustizminister werden die beiden Gutachten wie folgt festgestellt: „Beide Gutachten gelangen völlig übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte zur Zeit der Begehung der ihm zur Last gelegten Straftaten ohne allen Zweifel an chronischem Intelligenzverlust (Dementia) litt, woraus sich ergibt, daß er infolge dieses Zustandes, als infolgedessen immer tiefer wirkende Geistesstörung, die bei ihm im Anschluß an eine nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1901 begangene sittliche Verfehlung und an eine vermeintliche alte Raubtate deswegen im Laufe der letzten Jahre sich mehr und mehr herausgebildet hatte, seine freie Willensbestimmung völlig ausgeschlossen gewesen sei. — Dieser eingehend begründeten Auffassung ist das Gericht beigetreten. Es hat nach genauer Prüfung der schriftlichen Gutachten und des gesamten sonstigen Akteninhalts gleichfalls die volle Ueberzeugung erlangt, daß der Angeklagte seine Straftaten unter dem Zwange einer der freien Willensbestimmung ausschließenden transitorischen Störung der Willensfähigkeit begangen hat, daß er also strafrechtlich nicht verantwortlich gemacht werden kann. Auch eine etwaige Hauptverhandlung hätte unmöglich zu einem

andern Ergebnis geführt. Es mußte daher von einer Eröffnung des Hauptverfahrens abgesehen und der Angeklagte, dem Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft entsprechend, außer Verfolgung gesetzt werden. Da der Angeklagte als arbeitsfähig erscheint, so ist gleichzeitig seine dauernde Verwahrung in einer Anstalt veranlaßt worden.“

Das Auswärtige Amt und der Schutz der Auslands-Deutschen.

Berlin, 7. Febr. Die Internierung und Entmündigung des venezolanischen Farmers Rudolf Doh, die in den Jahren 1909 und 1910 zu lebhaften Erörterungen im Reichstage, zu Gegenmaßnahmen des damaligen Staatssekretärs v. Schöen und zu offiziellen Ausfahrungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ führte, beschäftigt gegenwärtig wieder die deutschen Gerichte, und zwar das Landgericht I in Berlin. Das war seiner Zeit von den venezolanischen Behörden unter dem später landesvertriebenen Präsidenten Castro verurteilt und exekutiert worden, so daß der Kommandant des damals vor Venezuela liegenden deutschen Kriegsschiffes „Virena“ eintrifft, er fand aber, wie er glaubt, in seinen berechtigten Rechtsforderungen wegen anderer venezolanischer Gewalttaten nicht den Schutz der deutschen Regierung. Doh führte fünf Jahre lang einen Schrittweg mit dem Auswärtigen Amt, das aber kein Resultat zeitigte. Endlich wurde der damalige deutsche Ministerresident in Venezuela Herr v. Zedendorff nach Berlin zur Berichterstattung befohlen. Zur selben Zeit weilte auch Doh in Berlin. Er er dann kam, seine Sache persönlich vorzutragen, wurde er angehört, wie er es wollte, auf Betreiben des Auswärtigen Amtes, in einer höchst merkwürdigen Form, deren geheim gehaltenen Einzelheiten erst in neuerer Zeit genau bekannt geworden sind, als „gemeingefährlicher Geisteskranker“ nach der Internierung gebracht und einige Zeit darauf entmündigt. Die Handhabung zu diesem Verfahren boten einige in der Form zu weit gegangene Forderungen, die Doh eingereicht hatte, als er glaubte, daß ihm sein Recht vorerhalten werden sollte.

Inzwischen hat der durch den Zwangsgriff in seine persönliche und wirtschaftliche Freiheit fast verarmte Doh zum Zwecke seiner Rehabilitation mit Hilfe von Freunden ein sehr beträchtliches Aktenmaterial zusammengetragen, auf Grund dessen beim Landgericht I die Aufhebung der Entmündigung beantragt wurde und gleichzeitig in Hamburg als Wohnort des Entmündigten die Lage auf Aufhebung der Entmündigung erhoben worden ist. In dem Verhandlungstermin vor der 22. Kammer des Landgerichts I kam der Rechtsbeistand des Doh, Justizrat Ulrich Stölte, nach stundenlangem Plädoyer zu dem Schluß, daß an Rudolf Doh ein schweres Leiden wieder auf zu machen sei. Die Gründe des Auswärtigen Amtes, die fast ausschließlich für die Internierung und Entmündigung ausschlaggebend waren, seien offenbar falsch, folglich müßten auch die auf dieser Grundlage aufgestellten psychiatrischen Gutachten falsch sein. Zur völligen Klarstellung der Angelegenheit stellte Justizrat Stölte den Antrag, die Geheimnisse des Auswärtigen Amtes herbeizuführen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte kurz die Abweisung der Lage. Der Gerichtshof beschloß jedoch, Beweis zu erheben und neuen Verhandlungstermin anzusetzen.

Dermisches.

Die Geliebtenmörder. Aus Hannover, 7. Febr., wird gemeldet: Der hiesige Student der Rechte, Schulz aus Kronsberg a. L., entführte vor einigen Tagen die ledige 17jährige Gertrud Abel aus Göttingen, wo er bislang studierte. Das Paar wohnte in Hannover in verschiedenen Hotels, trieb sich aber in den beiden letzten Nächten ohne Logis in Gasthäusern und Cafés umher. Die letzte Nacht tötete, wie der „Hannoversche Kurier“ meldet, der Student seine Geliebte durch einen Schuß ins Herz. Dann aber schickte ihm der Mord, wie es verabschiedet war, selbst zu töten. Er wurde heute morgen hingerichtet.

Selbstmordveruch in der Eisenbahn. Aus Saarbrücken, 7. Febr., wird gemeldet: Bei der Ausfahrt des Personenzuges 295 in Kilometer 11,1 auf der Strecke Saarbrücken — St. Ingbert brachte sich um 10 Uhr abends der Arbeiter Ludwig Jung aus Landstuhl (Pfalz), wohnhaft in Saarbrücken, in einem Wagen 2. Klasse eine Selbstverletzung in die rechte Schläfe bei. Der Zug wurde durch Ziehen der Notbremse durch einen Wirtseisenenden zum Halten gebracht und nach dem Hauptbahnhof zurückgeführt. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus gebracht.

Die Pariser Polizei verhaftet den Kunstmaler Otto, die Holzschneider Grain und Giroux, sowie den Zeichner Cottreau wegen verschiedener Diebstahle, die sie in den Staatsmuseen von Paris und Compagnie sowie in dem Bagatelle-Museum im Boulevard des Capucines verübt haben.

Aus Konstanz, 6. Febr., wird gemeldet: Als gestern Abend der hiesige Dampfer „Stadt Konstanz“ von Ueberlingen nach Konstanz fuhr, geriet das Schiff kurz vor der Landungsstelle Dingsdorf auf Grund. Der Dampfer „Stadt Meersburg“, der zu Hilfe eilte und die „Stadt Konstanz“ abholte, wollte, fuhr infolge des Reibens ebenfalls auf Grund. Die Passagiere wurden durch Boote in Dingsdorf abgeholt und an Land gebracht, um heute morgen mit dem ersten Schiffe nach ihren Bestimmungsorten zu gelangen. Da der Boden bei Dingsdorf sehr schlammig ist, liegt keine Gefahr vor. Bisher ist das Dampfboot „Graf“ damit beschäftigt, seine beiden festgelassenen Kameraden wieder flott zu machen.

Im Eilzug Venedig — Mailand ist der Eisenbahnführer Rigotto von einem unbekannten Mann durch Hammerhiebe auf den Kopf schwer verwundet worden. Der Verwundete ist aus dem fahrenden Zug entfallen. Es scheint sich um einen Raubakt eines gemieteten Eisenbahnwagens zu handeln.

Die Wahlweiber. In der Nähe von Tomatin (Grafschaft Inverness) ist ein großes unbewohntes Landhaus verbrannt. Die Suffragetten stehen mit dem Brand in Verbindung. Die Scharlachepidemie in Toul. Einer Blättermeldung zufolge beträgt die Zahl der in Toul an Scharlach erkrankten Mannschaften an 190. Es sind auch bereits einige Todesfälle vorgekommen. In Arras sind 50 Soldaten gleichfalls an Scharlach erkrankt.

Kleine Tageschronik.

Dr. Dohrn, der Gründer des Jacobus Valerius-Instituts in Velleran bei Dresden, ist am Donnerstag auf einer Skitour in der Schweiz tödlich verunglückt.

Wer Odol konsequent täglich anwendet, übt nach unseren heutigen Kenntnissen die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.

Preis: 1/2 Altsche (Kleiner ausreißend) M. 1.50
1/2 Altsche M. — 85